



Pet 2-19-18-2770-027250

99634 Gangloffsömmern

Artenschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Windräder an den beweglichen Stellen – also am Rad an allen drei Teilen – mit Warnsignalen zu versehen, so dass Vögel sie nachts erkennen können und es weiterhin eine zukunftsorientierte Stromgewinnung gebe.

Nach Ansicht der Petentin könnten Vögel die Drehräder nicht einwandfrei erkennen. Dies sollte geprüft und Signalbeleuchtungen et cetera an allen drei Armen ergänzt werden. Auch die bereits installierten Windräder sollten entsprechend aufbereitet werden. Aufgrund der immer wieder auftauchenden Meldungen über Vögel, die sich dort tödlich verletzten, sei es schade, dass keine Gegenmaßnahmen getroffen würden, die sowohl die naturfreundliche Art des Stromgewinnens als auch die Problembeseitigung im Blick hätten. Es sollte dazu eine Untersuchung geben und ein Gesetz, um die Vögel zu retten und diese Stromgewinnung beizubehalten.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 116 Unterstützer und wurde in 10 Beiträgen diskutiert.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen wird. Der Ausschuss bittet in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Nach Ansicht des Petitionsausschusses stellt das deutsche Planungs- und Genehmigungsrecht sicher, dass bei jedem Eingriff und Bauvorhaben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie die Betroffenheit von Schutzgebieten und der Schutz von besonders geschützten Arten, geprüft und berücksichtigt werden. Zu solchen Eingriffen zählt auch der Ausbau der erneuerbaren Energien. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird geprüft, welche Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen sinnvoll und notwendig sind. Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen anerkannt und nachweislich wirksam sind. Möglich sind zum Beispiel Abschaltungen bei besonders hoher Aktivität von Tieren (Vögel, Fledermäuse) oder Lenkungsmaßnahmen zur Vermeidung der Anlockung von Greifvögeln.

Windenergieanlagen müssen ab einer bestimmten Höhe aus Flugverkehrssicherheitsgründen gekennzeichnet beziehungsweise befeuert werden (siehe <https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/befeuerung.html>). Insbesondere aus Akzeptanzgründen (Anwohner) ist eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (d. h. Lichter in der Regel aus) seit einiger Zeit möglich und zukünftig verpflichtend umzusetzen (vgl. https://www.bundesnetz-agentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2019/BK6-19-142/BK6-19-142_beschluss_vom_22_10_2019.html?nn=729642, <https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/bundesrat-beschliesst-neue-avv-kennzeichnung.html>).

Das Bundesamt für Naturschutz hat die Wirksamkeit von Befeuerung beziehungsweise Warnsignalen als Möglichkeiten zur Verringerung von Vogekollisionen bewerten lassen. Dafür wurden verschiedene Studien ausgewertet (BfN Skript 518: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript518.pdf>).

Lichtfarben und Lichtdauer von Markierungen von Windenergieanlagen an Land haben aufgrund der Vielzahl und Dichte weiterer Lichtquellen eine vermutlich nur geringe Auswirkung auf das Verhalten nachts fliegender Vögel. Aufgrund der vorhandenen Studien gilt die Aussage, dass weniger Beleuchtung sicherlich weniger Anziehung von



nachts ziehenden Vögeln bewirkt. Vor allem in Norddeutschland zeigen zum Beispiel die Liste der Kollisionsopfer ("DÜRR-Liste") und die Ergebnisse der PROGRESS-Studie zudem keine besondere Gefährdung nachtaktiver Vögel.

Aus anderen Zusammenhängen (insb. Offshore-Windenergie) ist bekannt, dass das Beleuchtungsregime einen Einfluss auf das Verhalten von Vögeln haben kann. In besonders gefährdenden Situationen von schlechtem Wetter oder schlechter Sicht können über Land fliegende Vögel landen. Über dem Meer fliegende Vögel werden von Leuchtkörpern angezogen, haben aber keine Landemöglichkeit. Das Aussenden von Warnsignalen (optisch) zur Vergrämung von Tieren ist hinsichtlich der dauerhaften Wirksamkeit nicht belegt und auch aus anderen Gründen (Störung von Tieren, mögliche Desorientierung der Vögel mit Begünstigung von Kollisionen) eine nicht zu favorisierende Maßnahme. Daher werden nach Kenntnis des Petitionsausschusses aus naturschutzfachlicher Sicht zusätzliche Warnsignale an Rotorblättern einer Windenergieanlage nicht empfohlen.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass für parlamentarische Aktivitäten im Sinne der Petition. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.